

## **Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Teilcurriculum Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am [Datum TT.MM.JJJJ] erlassen und vom Rektorat am [Datum TT.MM.JJJJ] genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am [Datum TT.MM.JJJJ] erlassen und vom Rektorat am [Datum TT.MM.JJJJ] genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am [Datum TT.MM.JJJJ] erlassen und vom Rektorat am [Datum TT.MM.JJJJ] sowie vom Hochschulrat am [Datum TT.MM.JJJJ] genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Griechisch ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache, Literatur, Philosophie und Kultur der Antike, die selbständige Beschäftigung mit deren Fortwirken bis in die Gegenwart, die Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolvent\*innen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Griechisch sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Griechisch, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Gräzistik“ erworben haben, befähigt, sprachliche, literarische, kulturelle, und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und an Schüler\*innen zu vermitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenz in sprach-, kultur-, literatur- und rezeptionswissenschaftlichem Wissen. Sie verfügen über fachdidaktische Kompetenzen, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen sachgerecht, altersadäquat und lehrplankonform an Schüler\*innen kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § # Abs # des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

<b>Block IIb</b>	<b>25 ECTS</b>
Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur [MA-UF GR 01]	7 ECTS
Vertiefung Griechische Philologie [MA-UF GR 02]	8 ECTS
Vertiefung Altertumswissenschaft [MA-UF GR 03]	4 ECTS
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten [MA-UF GR 04]	6 ECTS
<b>Block III</b>	<b>20 ECTS</b>
Sprachwissenschaft [MA-UF GR 05]	4 ECTS
Erweiterung Literatur und Lektüre [MA-UF GR 06]	5 ECTS
Erweiterung Fachdidaktik [MA-UF GR 07]	5 ECTS
Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten [MA-UF GR 08]	6 ECTS
<b>Abschlussphase</b> (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch)	<b>30 ECTS</b>
Abschlussmodul [MA-UF GR 09]	5 ECTS
Masterarbeit	23 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
<b>Summe (inkl. Block IIb)</b>	<b>45/75 ECTS</b>
<b>Summe (exkl. Block IIb)</b>	<b>20/50 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt die Unterrichtsfach Griechisch als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

<b>MA-UF GR 01</b>	<b>Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre philologischen Kompetenzen durch die Berücksichtigung der Rezeption der griechischen Literatur im lateinischen Westen vertieft. Sie sind in der Lage, die inner- oder nachantike Rezeption der altgriechischen Literatur zu analysieren. Sie erwerben dadurch ein vertieftes Verständnis von Akkulturationsprozessen und Ideengeschichte.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine Lektüre-Übung aus der lateinischen Philologie, z.B.  UE Lateinische Lektüre I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) oder UE Lateinische Lektüre II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	

	<p>oder UE Lateinische Lektüre III, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Außerdem absolvieren die Studierenden nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE aus dem Angebot einer von der SPL festgelegten Liste, z.B.</p> <p>VO Überblick – Lateinische Literatur der Antike, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Überblick – Lateinische Literatur des Mittelalters, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Überblick – Lateinische Literatur der Neuzeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO oder UE aus dem Angebot der Byzantinistik/Neogräzistik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/pi) oder VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO oder UE aus dem Angebot der Orientalistik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/pi)</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allfälliger Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 7 ECTS

<b>MA-UF GR 02</b>	<b>Vertiefung Griechische Philologie (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre philologischen Kompetenzen anhand eines literaturwissenschaftlichen Fachgebiets (Autor, Gattung o.ä.) vertieft und eine Spezialdisziplin im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft eingebunden.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Außerdem absolvieren Studierende nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE aus dem Angebot einer von der SPL festgelegten Liste, z.B.</p> <p>UE Griechische Metrik 4 ECTS, 2 SSt. (pi) oder UE Griechische Paläographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) oder UE Literaturtheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung(en) (npi) und einer allfälligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 8 ECTS	

<b>MA-UF GR 03</b>	<b>Vertiefung Altertumswissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen einen Überblick über den (kultur- und religions-)historischen Hintergrund der antiken Literatur und erwerben damit interkulturelle und/oder interreligiöse Kompetenz.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE aus dem Angebot einer von der SPL festgelegten Liste, z.B.  VO Griechische Geschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Geschichte der Antike, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Griechische Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Meisterwerke der antiken Kunst, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Antike Religionsgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 4 ECTS	

<b>MA-UF GR 04</b>	<b>Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können ihre vertieften Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit belegen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

### b) Block III

<b>MA-UF GR 05</b>	<b>Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen ein erweitertes Verständnis der altgriechischen Sprache in ihrer diachronen und synchronen Struktur als wissenschaftliche Grundlage für den Sprachunterricht und den Umgang mit den Originaltexten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der Verwandtschaft von Sprachen erwerben sich die Studierenden außerdem eine vergleichende Sprachkompetenz, die sie auch im Unterricht z.B. von Schüler*innen unterschiedlicher sprachlicher Hintergründe einsetzen können.	
<b>Modulstruktur</b>	VO oder UE Historische Grammatik des Griechischen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/pi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 4 ECTS
--------------------------	---

<b>MA-UF GR 06</b>	<b>Erweiterung Literatur und Lektüre (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, sich wissenschaftlich mit exemplarischen Bereichen der griechischen Literatur, Philosophie und Kultur der Antike und deren Fortwirken bis in die Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie besitzen durch selbstständige Lektüre exemplarischer Originaltexte erweiterte und vertiefte literarische Kenntnisse.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</u> VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. eigenständige Lektüre im Umfang von 1 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Mündliche Modulprüfung (5 ECTS)	

<b>MA-UF GR 07</b>	<b>Erweiterung Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Im Pflichtmodul „Erweiterung Fachdidaktik“ untersuchen, diskutieren und reflektieren die Studierenden intensiv zentrale fachdidaktische Fragen des Griechischunterrichts auf theoretischer Basis und hinsichtlich der jeweiligen Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden werden außerdem befähigt, sich dabei kritisch mit der aktuellen fachdidaktischen Literatur auseinanderzusetzen. In weiterer Folge können sie die so gewonnenen Erkenntnisse in die im Seminar zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen lassen, um sie gegebenenfalls in der später erfolgenden Praxisphase im Unterricht erproben und anwenden zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachdidaktisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 5 ECTS Fachdidaktik, 1 ECTS Inklusive Pädagogik sowie 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>MA-UF GR 08</b>	<b>Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung verfolgen, ihre Thesen dazu präsentieren und in einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich darlegen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

### c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF GR 09 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 23 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die

Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Griechisch die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

<b>MA-UF GR 09</b>	<b>Abschlussmodul (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die in ihrer studienabschließenden Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher und/oder auf fachdidaktischer Ebene bezüglich Praktikabilität im Schulunterricht zu reflektieren. Dabei können sie gegebenenfalls unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren und schließen ihr Studium fachkompetent mit ihrer Masterprüfung ab.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 23 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF GR 09 im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter Anleitung des\*der Lehrveranstaltungsleiters\*in und kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen.

In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei mit Hilfe des\*r Lehrveranstaltungsleiters\*in und in selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25 Teilnehmer\*innen  
Seminar: 15 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 144 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Griechisch**

<b>Semester</b>	<b>Modul</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>ECTS</b>	<b>Σ ECTS</b>
-----------------	--------------	--------------------------	-------------	---------------

<b>Semester 1</b>	MA-UF GR 01	VO oder UE nach Wahl	4	
	MA-UF GR 01	UE aus Lateinische Lektüre	3	
	MA-UF GR 02	VO oder UE nach Wahl	4	
	MA-UF GR 03	VO nach Wahl	4	
				<b>15</b>
<b>Semester 2</b>	MA-UF GR 02	VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur	4	
	MA-UF GR 04	SE Griechisches Seminar	6	
	MA-UF GR 05	VO oder UE Historische Grammatik des Griechischen	4	
				<b>14</b>
<b>Semester 3</b>	MA-UF GR 06	VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur mit eigenständiger Lektüre	5	
	MA-UF GR 07	SE Fachdidaktisches Seminar	5	
	MA-UF GR 08	SE Griechisches Seminar	6	
				<b>16</b>
<b>Semester 4</b>	MA-UF GR 09	SE Masterseminar	5	
		Masterarbeit	23	
		Masterprüfung	2	
				<b>30</b>

## Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur (Pflichtmodul)	Reception of Greek Literature (compulsory module)
Vertiefung Griechische Philologie (Pflichtmodul)	Specialisation in Greek Philology (compulsory module)
Vertiefung Altertumswissenschaft (Pflichtmodul)	Specialisation in Classical and Ancient Studies (compulsory module)
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	Specialisation in Academic Research (compulsory module)
Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Linguistics (compulsory module)
Erweiterung Literatur und Lektüre (Pflichtmodul)	Extended Knowledge in Literature and Reading (compulsory module)
Erweiterung Fachdidaktik (Pflichtmodul)	Extended Knowledge in Teaching Methodology (compulsory module)
Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	Extended Knowledge in Academic Research (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

## Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Griechisch trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

<b>Kompetenzfeld Schule</b>	<b>Block IIb</b>	<b>Block III</b>
Interkulturelle Kompetenz	MA-UF GR 01, MA-UF GR 03, MA-UF GR 04	MA-UF GR 06, MA-UF GR 07
Sprachliche Kompetenz	MA-UF GR 01, MA-UF GR 02	MA-UF GR 05, MA-UF GR 07
Krisenkompetenz	MA-UF GR 03	MA-UF GR 07
Technologiekompetenz	MA-UF GR 02, MA-UF GR 04	MA-UF GR 07, MA-UF GR 08
Diversitätskompetenz	MA-UF GR 01, MA-UF GR 02	MA-UF GR 06, MA-UF GR 07
Inklusionskompetenz	MA-UF GR 03	MA-UF GR 07